



Sitzung vom: 9. April 2013
Beschluss Nr.: 440

Interpellation betreffend Vorgehensweise für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Vorgehensweise für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal“, welche Kantonsrat Jürg Berlinger und Mitunterzeichnende am 14. März 2013 (Nr. 54.13.02) eingereicht haben, wie folgt:

1. Ausgangslage

Hauptpartner und Hauptgeldgeber bei Hochwasserschutzprojekten ist der Bund. Ein Variantenentscheid, der vom Bund nicht mitgetragen wird, nützt dem Kanton bzw. unserer Bevölkerung nichts, weil der Bund in diesem Fall keine Beiträge spricht. Der Kanton kann mit eigenen Mitteln den nötigen Hochwasserschutz nicht realisieren. Der Regierungsrat prüft derzeit, wie der vom Kanton zu übernehmende Kostenanteil finanziert werden soll.

Dementsprechend ist es unabdingbar, dass zwischen Bund und Kanton Einigkeit darüber besteht, wie betreffend Variantenvergleich und Variantenentscheid vorzugehen ist, auf welcher Projektstufe der Variantenvergleich und Variantenentscheid vorgenommen werden soll, welches Bewertungssystem (Zielsystem und Gewichtung) zur Anwendung gelangt und welche schweizweit anerkannten und unabhängigen Fachexperten die fachliche Bewertung gemäss dem erarbeiteten Bewertungssystem vornehmen werden.

Einigkeit in den erwähnten Bereichen zu finden und das Bewertungssystem zu erarbeiten, war und ist Gegenstand intensiver Arbeiten und Gespräche, welche auf politischer Ebene und auf Fachebene laufen bzw. geführt wurden. Eine von Bund und Kanton gemeinsam getragene Lösung für die Durchführung des Variantenvergleichs und Variantenentscheids liegt heute in weiten Teilen vor.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Zu Frage 1: Welche Gremien, Organisationen oder Einzelpersonen werden in der Vorbereitung Variantenentscheid miteinbezogen?

2.1.1 Zentrale Vorbereitungsarbeiten

Die Vorbereitung des Variantenentscheids beinhaltet insbesondere folgende Arbeiten:
Gemeinsam mit den zuständigen Bundesvertretern galt es festzulegen, auf welcher Projektstufe der Variantenvergleich und Variantenentscheid gefällt werden wird und wie das Vorgehen ist. Zudem muss mit den zuständigen Bundesvertretern das Bewertungssystem erarbeitet werden. Weiter ist gemeinsam mit den zuständigen Bundesvertretern festzulegen, welche schweizweit anerkannten, unabhängigen Experten die fachliche Bewertung gemäss dem erarbeiteten Bewertungssystem vornehmen werden.

2.1.2 *Einbezogen sind auf Stufe Bund*

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU): Als Oberaufsichtsbehörde und zuständige Behörde der Bundessubventionen für Hochwasserschutzprojekte ist das BAFU – unter Einbezug des eidgenössischen Finanzdepartements – eng in die Vorbereitung des Variantenvergleichs und Variantenentscheid einbezogen bzw. massgebend. Letztlich hängt der Variantenentscheid davon ab, dass der Bund das diesbezügliche Vorgehen, die Bewertungsmethode (Zielsystem und Gewichtung) sowie die gewählten Fachexperten, welche die Zielerreichung fachlich beurteilen werden, mitträgt bzw. die Realisierung der so ermittelten Variante maximal finanziert.

2.1.3 *Einbezogen sind auf Stufe Kanton*

Der Regierungsrat: Er wird regelmässig über den Projektstand informiert, trifft die Schlüsselentscheidungen (wie z. B. diejenige, dass der Variantenvergleich und der Variantenentscheid auf Stufe „Entwurf Bauprojekt“ durchgeführt werden sollen, sofern der Bund dieses Vorgehen mitträgt) und verabschiedet das vorgeschlagene Vorgehen.

Die Projektsteuergruppe: Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, welcher diese Gruppe leitet, Vertretern des Bundes (1), der Gemeinden Sarnen und Sachseln (je 1), der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz (1), des Amts für Landwirtschaft und Umwelt (1) und des Amts für Wald und Landschaft (1). Der Projektleiter sowie weitere Mitglieder aus der Projektleitung beraten die Projektsteuergruppe, bereiten die Projektsteuergruppensitzungen vor und stellen der Projektsteuergruppe die notwendigen Beschlussanträge, damit im Projekt weitergearbeitet werden kann. Es ist vorgesehen, dass die Projektsteuergruppe das Zielsystem inkl. Gewichtung im Verlauf des Aprils 2013 zuhanden des BAFU verabschiedet. Nach Erhalt der Bestätigung des BAFU, dass die zuständigen Bundesvertreter Zielsystem inkl. Gewichtung so mittragen, wird die Projektsteuergruppe das Zielsystem inkl. Gewichtung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen.

Die Projektleitung: Sie bereitet den Variantenentscheid mit den Vertretern des BAFU fachlich vor. Insbesondere erarbeitet sie mit den Vertretern des BAFU Zielsystem und Gewichtung und sucht, unter Einbezug des BAFU, die für die Durchführung des Variantenvergleichs benötigten, schweizweit anerkannten, unabhängigen Fachleute. Die von der Projektleitung vorgeschlagenen Fachexperten werden von der Projektsteuergruppe genehmigt bzw. sind bereits genehmigt worden.

In speziellen Fachfragen wird die Projektleitung dabei von den im Rahmen des Projekts beauftragten externen Fachleuten unterstützt. Bei der Aufbereitung der regelmässigen Information des Regierungsrats und der vom Regierungsrat zu treffenden Schlüsselentscheide, Information und Kommunikation wird die Projektleitung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement unterstützt (Leitung Amt für Wald und Landschaft, Departementssekretariat).

Sarnerseegemeinden, Interessengemeinschaft Hochwasserschutz und Umweltverbände:

Diese Institutionen wurden eingeladen, zur Gewichtung des Zielsystems zuhanden der Projektsteuergruppe Stellung zu nehmen. Die Sarnerseegemeinden sowie die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz wurden über deren Projektsteuergruppenvertreter hierzu eingeladen. Den Umweltverbänden wurde das gewichtete Zielsystem am 3. April 2013 vorgestellt und zur Vernehmlassung abgegeben.

2.2 Zu Fragen 2 und 3: Welche weiteren Schritte sind bis zum Variantenentscheid des Regierungsrats geplant? Wie sieht der Terminplan aus, bis der Regierungsrat den Variantenentscheid zuhanden des Kantonsrats fällen wird?

- Bis Ende April/Anfang Mai 2013 sollen alle fachlich zuständigen Gremien auf Stufe Bund und Kanton zum Vorgehen im Variantenvergleich, zum gewichteten Zielsystem sowie zu den Fachexperten Stellung genommen haben.

- Im Mai 2013 werden die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung durch die Projektleitung unter Einbezug des BAFU und der Projektsteuergruppe verarbeitet.
- Mitte Mai 2013 wird der Regierungsrat einen Antrag für einen Zusatzkredit zum Planungskredit für die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ zuhanden des Kantonsrats (für die Kantonsratssitzung vom 28. Juni 2013) verabschiedet. Dieser wird dadurch verursacht, dass die TU Anbieter für ihre Offerten entschädigt werden müssen, was im ursprünglichen Kostenvoranschlag für die Ausarbeitung der genannten Projektvariante nicht vorhergesehen werden konnte. Zudem ist zu bemerken, dass die Aufwendungen zur TU-Ausschreibung deutlich grösser waren als ursprünglich angenommen.
- Mitte/Ende Mai 2013 werden Regierungsrat und die zuständigen Bundesvertreter den Terminplan für den Variantenvergleich und das Bewertungssystem verabschiedet.
- Die Durchführung des eigentlichen Variantenvergleichs erfolgt gemäss Terminplan bis Dezember 2013.
- Im Dezember 2013/Januar 2014 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die zu realisierende Variante und den Baukredit.

2.3 Zu Frage 4: Wie verbindlich ist dieser Terminplan?

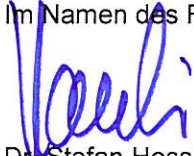
Der Terminplan und der Kriterienkatalog mit Zielsystem und Gewichtung zum Variantenvergleich sind vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet. Sofern die nötigen Arbeitsschritte, wie im Terminplan vorgesehen, vorgenommen werden können, kann die Zeitvorgabe eingehalten werden.

Das Bauprojekt sowie die unter 1. Ausgangslage angesprochene Finanzierung müssen gleichzeitig angegangen und dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Protokollauszug:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 16. April 2013